

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. März 2019

259.

Verkehrsbetriebe, Beschaffung von fünf Gelenkhybridbussen, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die bestehenden neun Dieselmotorgelenkbusse der Marke Neoplan N4522 (Beschaffung 2003) sind mit einer Einsatzzeit von mehr als 16 Jahren am Ende ihrer vorgegebenen Einsatzzeit. Weiter erreichen vier Fahrzeuge der Marke Neoplan N4522 (Beschaffung 2005) per Mitte 2020 ihre Einsatzzeit. Ein Teil dieser Fahrzeuge soll durch fünf Gelenkhybridbusse ersetzt werden.

2. Projekt

Die fünf Fahrzeuge sollen auf Basis der mit STRB Nr. 544/2018 erfolgten Hybridbusbeschaffung im Rahmen der Einlösung von Optionsfahrzeugen bei der Volvo Group (Schweiz) AG, Lindenstrasse 6, 8108 Dällikon, beschafft werden.

Bei der Grundbeschaffung wurden die Kosten für einen Teilbereich der Wartungs- und Reparaturarbeiten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags (Life Cycle Costs) mit dem Fahrzeuglieferanten fixiert. Die VBZ können dadurch ihre Unterhaltskosten auch für diese fünf neuen Gelenkhybridbusse merklich senken und langfristig zuverlässig kalkulieren. Die fünf zu beschaffenden Fahrzeuge werden in den mit der Volvo Group (Schweiz) AG abzuschliessenden LCC-Vertrag integriert.

3. Vergabe

Die optionale Lieferung von maximal 60 zusätzlichen Gelenkhybridbussen wurde mit STRB Nr. 544/2018 bereits vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2025 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung der fünf Gelenkhybridbusse erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vereinbarten Option für maximal 60 Gelenkhybridbusse (Option 2).

4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der fünf Gelenkhybridbusse setzen sich wie folgt zusammen:

	Kosten pro Fahrzeug	Gesamtkosten
	in Fr., gerundet	in Fr., gerundet
Angebotspreis Fahrzeug aus Optionseinlösung, einschl. Anpassungen aus der Baubereinigung	603 000	3 015 000
Beistellteile der Verkehrsbetriebe (Neue Leitstellenausstattung IBIS Fusion, Sesam-Dialog, Videoüberwachung)	50 000	250 000
Gesamtbeschaffungskosten, ausschl. MWST		3 265 000
Unvorhergesehenes, etwa 3 %		100 000
Zwischentotal, ausschl. MWST		3 365 000
MWST 7,7 % (gerundet)		260 000
Total gebundene Ausgaben, einschl. MWST		3 625 000

In den aufgeführten Kosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitstellenanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird durch die VBZ durchgeführt.

Die Lieferung der fünf Gelenkhybridbusse ist im Zeitraum von Mai bis Juli 2020 vorgesehen.

5. Folgekosten

	in Fr., gerundet
Kapitalfolgekosten: 1,75 % von Fr. 3 365 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	59 000
Abschreibungen: VBZ-Fahrzeuge (7,14 % von Fr. 3 365 000.–, 14 Jahre)	241 000
Da es sich um den Ersatz bestehender Fahrzeuge handelt, entstehen keine betrieblichen Folgekosten.	0
Total	300 000

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Modul 1.03, Ziffer 2.1.5 des Accounting Manuals der Stadt Zürich vom 28. März 2013 an. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Es handelt sich vorliegend um eine Ersatzbeschaffung von fünf Gelenkhybridbussen. Die Fahrzeuge sind zur Erfüllung des Transportauftrags der Verkehrsbetriebe zwingend notwendig. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die Ausgaben werden gemäss § 25 Abs. 1 i. V. m. § 3 PVG vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den Verkehrsbetrieben ersetzt. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich entscheidet voraussichtlich Anfang Mai 2019 über die Erteilung einer Kostengutsprache für die oben genannten fünf Gelenkhybridbusse. Die vorliegende Ausgabenbewilligung soll deshalb unter Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats erfolgen.

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von fünf Gelenkhybridbussen sowie von betriebsnotwendigen Beistellteilen werden gebundene Ausgaben von Fr. 3 625 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache durch den Verkehrsrat des Kantons Zürich.
3. Der Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis davon, dass die Verkehrsbetriebe die Kosten für den Teilbereich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten über die vorgesehene Einsatzdauer der Fahrzeuge von 14 Jahren mit dem Fahrzeuglieferanten durch den Abschluss eines LCC-Vertrags fixieren.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 5060 00 000, Mobilien, IM-Position (4540) 595060, Fahrzeuge, PSP-Element 4540O-19700, zu belasten.
5. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
6. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Claudia Cuche-Curti